



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer

Tel.: +43 (3462) 2606-207

Fax: +43 (3462) 2606-550

E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-100208/2023-10

Deutschlandsberg, am 24.09.2026

Ggst.: Wassergenossenschaft „Ettendorf II“,
Marktgemeinde Stainz;
Auflösung der Wassergenossenschaft

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz – ZustG, BGBl. Nr. 200/1982 idF BGBl. I Nr. 205/2022, wird bekannt gegeben, dass für die Wassergenossenschaft „Ettendorf II“, letzte bekannte, jedoch nicht mehr aktuelle Abgabestelle: **Wassergenossenschaft „Ettendorf II“, 8510 Stainz, Ettendorf 7**, bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 3, jeweils während der Amtsstunden ein Dokument (Bescheid vom 21.09.2026) zur Übernahme bereit liegt.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, **zwei Wochen** verstrichen sind.

Gemäß der zitierten Gesetzesstelle können Zustellungen an Personen, deren Abgabestelle unbekannt ist, wenn es sich nicht um ein Strafverfahren handelt, kein Zustellungsbevollmächtigter bestellt ist und nicht gemäß § 8 vorzugehen ist, durch Anschlag an der Amtstafel, dass ein zuzustellendes Dokument bei der Behörde liegt, vorgenommen werden. Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Dokumentes nicht ein, so gilt, wenn gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.

Ergänzt wird diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 2 ZustG 1982 durch die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-30T11:27:18+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	